

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 21. September 1922

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklametanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 110

Satzungsänderungen

Vom 1. Oktober 1922 an treten folgende, vom Verbandstag in Leipzig beschlossene Satzungsänderungen in Kraft:

Zweck und Sitz des Verbandes

§ 1. Der Verband der Deutschen Buchdrucker bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen seiner Mitglieder unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Der Zweck soll erreicht werden insbesondere durch:

- einheitlichen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen zu gemeinsamen Handeln;
- Ergleichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen;
- strenge Durchführung der von den zentralen Verbandsorganen gefaßten Beschlüsse;
- enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden, mit dem Ziele des Zusammenschlusses der Verbände der graphischen und papierverarbeitenden Industrie;
- Erweiterung des Mitbestimmungsrechts in der Produktion und Erstrebung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise;
- Einwirkung auf die Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterschaft, Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und des sozialen und gewerblichen Mitbestimmungsrechts;
- gewerkschaftliche, wirtschaftliche und technische Weiterbildung der Mitglieder in Wort und Schrift;
- Stützungsarbeit einer Berufsberatung;
- Jugendbildung, Einwirkung auf das Lehrlingswesen, Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung;
- Aufnahme von Berufskassisten;
- Pflege der Kollegialität und Solidarität.

Den Zwecken des Verbandes dienen ferner:

- Unterstützung bei Streik, Aussperrung und Maßregelung;
- Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz;
- Arbeitslosenunterstützung auf der Reise und am Ort;
- Umzugsunterstützung bei Ortswechsel;
- Krankenunterstützung;
- Invalidenunterstützung;
- Begräbnisgeld.

Abätze 3 und 4 des § 1 bleiben bestehen.

Die Mitglieder des Verbandes

§ 2. Neuer (§.) Absatz: Mitglieder, die sich im Beruf selbstständig machen, scheiden aus der Organisation aus. Ist ein hiernach Ausgeschiedener später wieder als Gehilfe tätig, so kann er mit Zustimmung des Verbandsvorstandes unter Berücksichtigung der sonstigen Bestimmungen des Statuts in seine alten Rechte eingeleitet werden. Auf diejenigen Prinzipale, die zur Zeit Mitglieder des Verbandes sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Neueinfretende, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit bereits vier Wochen in Kondition standen, ohne sich anzumelden und ohne Beiträge zu leisten, haben eine Einschreibgebühr in Höhe eines halben Wochenbeitrags zu entrichten. Das gleiche gilt für zureitende Mitglieder und Mitglieder gegenseitiger Vereine, die bei Konditionsantritt oder bei konditionslosem Aufenthalt an einem Orte die vorgeschriebene Anmeldefrist verstreichen lassen. Diese können dann nur als Neueinfretende betrachtet werden.

Wiedereintretende haben bei der Aufnahme eine Einschreibgebühr in Höhe eines vollen Wochenbeitrags zu entrichten und geben der Anrechnung ihrer früher geleisteten Beiträge verlustig. Es bleibt den Gauvorständen überlassen, das Aufnahmegebot in Verbandsorganen zu veröffentlichen. Wird die Wiederaufnahme infolge begründeten Einpruchs rückgängig gemacht, so sind die bereits geleisteten Beiträge und von der Einschreibgebühr die Hälfte zurückzugeben.

§ 4 Abs. 6: Die Annahme einer leitenden oder anderen Stellung in Geschäftsbetrieben gilt nicht als Berufsveränderung.

Aufrechterhaltung der in der Invalidenunterstützung erworbenen Rechte beim Berufswechsel

Neuer § 6a:

1. Mitglieder, die in andern Berufen tätig sind und gezwungen werden, der für den Beruf zuständigen freigezwecklichen Organisation beizutreten, können, sofern sie zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigt sind, durch Zahlung eines niedrigeren Beitrags ihre in diesem Unterstützungszweige bereits erworbenen Rechte aufrechterhalten. Anträge sind durch den Gauvorstand an den Verbandsvorstand einzureichen, der sich in jedem einzelnen Falle das Entscheidungsrecht vorbehält.
2. Mit der Zahlung des niedrigeren, nur zur Aufrechterhaltung der Invalidenunterstützung bestimmten Beitrags geben die betreffenden Mitglieder aller Anrechte auf die andern Unterstützungszweige, auch des Anspruchs auf Rechtsschutz und Begräbnisgeld, verlustig. Welter begeben sie sich, da sie Vollmitglieder einer andern Organisation sind, ihres Wahl- und Abstimmungsrechts. Ein gerichtliches klagbares Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Invalidenunterstützung oder einen Teil des Verbandsvermögens steht weder ihnen noch dritten Personen zu.
3. Die auf vorstehenden Absatz 2 bezüglichen Beiträge, deren Höhe etwa ein Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags beträgt, sind an den Kassierer der Mitgliedschaft bzw. des Gauvereins zu zahlen, in dessen Gebiet das betreffende Mitglied tätig ist. § 10 Abs. 1 d und 1 e der Satzungen gelten auch für diese Mitglieder, d. h. wer mit seinen Beiträgen sechs Wochen im Rückstand ist oder wiederholt mit seinen Beiträgen, wenn auch weniger als sechs Wochen, restiert, kann ausgeschlossen werden und geht damit auch seiner Anrechte auf die Invalidenunterstützung verlustig.
4. Erfordernis zum Bezuge der Invalidenunterstützung ist die durch ärztliches Attest nachzuweisende dauernde Erwerbsunfähigkeit. Dem Verbandsvorstande steht aber das Recht zu, durch einen von ihm oder einem seiner Organe zu bestimmenden Arzt eine Nachuntersuchung vornehmen zu lassen, der sich das um die Invalidenunterstützung nachsuchende Mitglied unterwerfen muß. Im übrigen gelten die in den Bestimmungen über die Unterstützungen für invalide Mitglieder enthaltenen Vorschriften sinngemäß auch für die vorbeschriebenen Mitglieder.
5. Bei der Rückkehr zum Berufe sind die vom AOBZ. herausgegebenen Richtlinien maßgebend.

Beitragsleistung

§ 8 Abs. 1: Arbeitende und freiwillig aussehende Mitglieder sowie Invaliden, die infolge Einkommens aus anderweitiger Beschäftigung oder Anstellung keine Unterstützung mehr erhalten, haben den vom Verbandsvorstande vierteljährlich neu festzusetzenden Wochenbeitrag zu zahlen. Dieser soll für Vollmitglieder mindestens einen durchschnittlichen Stundenlohn betragen. Übersteigt die Arbeitslosigkeit oder der Krankenstand den normalen Stand, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, den Wochenbeitrag besonders zu erhöhen. Bei umfangreichen Stampfbewegungen können Sonderbeiträge erhoben werden, die von allen Mitgliedern zu bezahlen sind.

§ 8. Neuer (§.) Absatz: Beitrags- und Eintrittsgebühren sind in der Höhe zu bestehen, die zur Zeit der Zahlung des Beitragsrestes besteht.

Ausschluß

§ 10 Abs. 1:

- f) vom Beruf abgeht und den Berufswechsel dem zuständigen Orts- bzw. Bezirksvorstande nicht ordnungsgemäß angezeigt hat.

Die Verwahrung des Verbandes

§ 15. Die Organe des Verbandes sind:

- a) Verbandstag;

- b) Verbandsvorstand;
- c) Gauvorsteherkonferenz;
- d) Gauvorstände;
- e) Bezirksvorstände; Ortsvorstände.

§ 17. Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen und die Erledigung aller nicht durch die Satzungen dem Verbandstage vorbehaltenen Angelegenheiten sind dem Verbandsvorstand übertragen. Namentlich hat der Verbandsvorstand

1. den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
2. die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle sachen gemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen und zu vollziehen;
3. den Verbandstag einzuberufen;
4. die Kassengeschäfte zu führen und den jährlichen Rechenschaftsbericht aufzustellen;
5. die Wahl der etwa weiter erforderlichen Angestellten im Verbandsorgan vorzunehmen und deren Gehälter festzusetzen. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die mindestens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert sind;
6. in dringenden Fällen außerordentliche, den Satzungen und Zwecken des Verbandes nicht zuwiderlaufende Maßregeln, insbesondere zeitweise Erhöhungen und Herabsetzungen der Beitrags- und Unterstützungsätze zu beschließen;
7. statutarische Erhebungen vorzunehmen und zu veröffentlichen.

§ 18 Abs. 1: Die Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptverwalters, des Kassierers, der Sekretäre und der Redakteure erfolgt durch den Verbandstag. Bestimmt dieser keinen andern Wahlmodus, so erfolgt die Wahl der Vorgenannten für jeden in einem besonderen Wahlgange mittels Stimmzetteln. Absolute Mehrheit entscheidet. Beim Auscheiden eines vom Verbandstage gewählten angestellten Vorstandsmitgliedes hat der Verbandsvorstand bis zum nächsten Verbandstag in Abereinstimmung mit der Mehrheit der Gauvorsteher ein Provisorium zu schaffen.

§ 19. Neuer (§.) Absatz: Im Sinne des § 70 BGB. wird der Verband in allen Angelegenheiten, einschließlich derjenigen, die nach den Befehlen besondere Beauftragung voraussetzen, vor Gericht und außergerichtlich, allenthalben mit der Befugnis zur Erteilung von Amtsvollmachten durch den ersten Vorsitzenden vertreten. Er ist berechtigt Bevollmächtigter (Inkassofessionar) des Verbandes und hat die keinen Mitgliedern oder Dritten aus irgendeinem Rechtsgrunde zustehenden Ansprüche im Wege der Klage im eignen Namen geltend zu machen und Erfüllung zu seinen Händen zu verlangen.

§ 19a: Zur Unterstützung des Verbandsvorstandes in wichtigen Fragen sind die Gauvorsteher hinzuzuziehen.

Mindestens alljährlich hat eine Gauvorsteherkonferenz stattzufinden, auch ist auf Antrag von mindestens fünf Gauvorständen eine solche Konferenz einzuberufen. Die Gauvorsteherkonferenzen setzen sich zusammen aus dem Verbandsvorstande, den Gauvorstehern, den Redakteuren des „Korrespondenten“ und einem Vertreter des Vorstandes des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Gau, die über 3000 Mitglieder zählen, haben das Recht, einen weiteren Vertreter ihres Gaus zu entsenden.

Der Verbandstag

§ 16 Abs. 2. Der Verbandstag besteht aus Delegierten, die von den Mitgliedern der Gau durch Abstimmung gewählt werden. Absolute Mehrheit entscheidet, eventuell findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Die Anerkennung der Vollmachten seitens des Verbandstags legitimiert die Delegierten als solche.

Abz. 3. Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gau bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 250 überzählige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.

Die §§ 31–33 fallen fort.

Abänderungen der Bestimmungen über die Unterstützungen

§ 1. Neuer (1.) Absatz: Die Höhe und Dauer der Unterstützungen leitet der Vorstand des Verbandes nach den vom Verbandstage beschlossenen Richtlinien fest. Die Unterstützungen sollen in der Regel pro Woche betragen:

in der Reiseunterstützung:

nach 13 bzw. 26 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 180 Tagen Bezugsdauer, nach 75 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 180 Tagen Bezugsdauer;

in der Ortsunterstützung:

nach 52 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 70 Tagen Bezugsdauer, nach 150 Beiträgen das Fünffache eines Wochenbeitrags bis zu 140 Tagen Bezugsdauer, nach 500 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 210 Tagen Bezugsdauer,

* Durch die neue Fassung werden die bisherigen, in den Bestimmungen über die Unterstützungen enthaltenen Unterstützungssätze gegenstandslos.

Berlin.

Nicht Rückgang, sondern Stärkung des Vertrauens

Als im November 1918 die Staatsform in Deutschland verändert wurde, liegen die Hoffnungsstränge weither Volkschichten bis an die ersten Stufen des Tempels Sozialismus. Es war weber kaum noch Zeit für nüchterne Abwägung der Möglichkeiten. Das von Friedensausblicken besessene Volk glaubte an ein Wunder und es war mit der letzten Kraft, die Kriegsnöt und Entlassung ihm gelassen hatten, Probleme von hohem ethischen Wert in die Bewältigung des täglichen Lebens. Ebe der Frieden, den die Kriegsbedrückten mit der besten Sehnsucht ihrer gemarterten Seelen erwarteten, sichtbar wurde, kühlte sich die Welle des Volksempfindens auf das Zukunftsziel eines Teiles der Arbeiterklasse, den Sozialismus. Vergessen war alles Ungemach vergangener Jahre. Vergessen waren die schweren Verluste der Kriegszeit. Wie ein Phänix aus der Asche mußte nunmehr die neue Staatsform entstehen.

Und es kam der Frieden. Von irgendwo griff eine schwere Hand in das bunte Wunschland unsres Volkes. Die Leute, von denen man die Durchführung eines idealen Staatslebens erwartete, fanden Schwierigkeiten gegenüber, wie sie zu keinen Zeiten noch den Staatskern dieser Welt begegnet sind. Auf der einen Seite fanden die harten Gegensätze des Krieges, die mit dem Rechte des Stärken die Liquidation des Stumpfen forderten. Auf der andern Seite Hand das Volk, das von seinen Beauftragten die Verwirklichung von Theorien, die Schaffung einer Staatsform verlangte, die eine hohe ethische Durchbildung jedes einzelnen Volksgenossen zur Voraussetzung hat.

So kam die erste schwere Enttäuschung über das Volk. Die Lasten des Friedens türmten sich zu enormen Schuldenhaufen, die dem internationalen Kapitalismus zu opfern geboten. Und wenn verzweifelte Politiker Mittel und Wege erlangen, Innovationen und neue Bedrückungen vom Volke fernzubalten, so stand das gleiche Volk unzufrieden mit seinen Beauftragten, die ihm die Vorteile der neuen Staatsform nicht sichtbar genug darstellen konnten. Hierzu kam die politische Differenzierung der Arbeiterklasse, die wohl gegenseitige Kritik und Kampf, aber beiseite keine ethische Erziehung der Volksgenossen bedeutete.

Die Lasten, aus Krieg und Frieden entstanden, sanken herab auf die breiten Schultern des Volkes. Niemand wußte den Weg, der aus dem Wirral führt, auch das Volk nicht, aber es murkte aus dem Gefühl des Unrechts heraus — und verlor an Vertrauen zu den einstmaligen Erwählten. Die mit Fähigkeit und Energie gegen aus allgemeinem Weltgesehen heraus entstandenen wirtschaftlichen Verhältnisse ankämpften, um dem Volke zu dienen, verloren das Vertrauen des Volkes. Staat und Staatsleben leben nun auf dem Spiele, weil auf der einen Seite das Vertrauen geschwunden ist, und weil auf der andern Seite nicht die Möglichkeit besteht, den Verhältnissen einer Welt gegenüber die Hoffnungen einer Volksschicht zu realisieren.

Und wie im Staatsleben, so ist auch im Gewerkschaftsleben der Rückgang des Vertrauens eine bedenkliche Zellerkrankung. Ich kann nicht umfangreich genug Vergleiche heranziehen, um auf Ursprung und Ursache dieses bedauerlichen Zustandes hinzuweisen. Aber es sind gewiß die Kriegszeit und ihre Folgeerscheinungen, die hier sich auswirken. Solange die deutsche Gewerkschaftsbewegung besteht, hat sie einer solchen intensiven Veränderung aller Lebensbedingungen nicht gegenübergestellt. Wo die wirtschaftliche Verfallung eines Berufs den Leistungsentgelt der Berufsausübenden noch balanciert, bewegt sich die Kritik in angemessenen Bahnen; eine direkte Herabsetzung der Institutionen und beauftragten Personen innerhalb der Organisationen findet nicht statt. Wo aber die wirtschaftliche Verfallung eines Berufs den Zeitnützen erkräftigt, wo die Erzeugnisse dieses Berufs nicht absolut lebensnotwendig sind, also — wenn auch nur scheinbar — Luxuscharakter tragen, da führen Wirtschaftskrisen und zerbrechende Kritik mit Urganwalt über den zeitweilig überflüssigen Beruf. Nur festgefahrene Organi-

nach 750 Beiträgen das Sechsfache eines Wochenbeitrags bis zu 280 Tagen Bezugsdauer;

in der Gemahregelunterstützung das Dreifache der Ortsunterstützung. Die Streikunterstützung richtet sich nach den vorhandenen Geldmitteln;

in der Krankenunterstützung:

nach 26 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 91 Tagen Bezugsdauer, nach 52 Beiträgen das Vierfache eines Wochenbeitrags bis zu 182 Tagen Bezugsdauer, nach 250 Beiträgen das Fünffache eines Wochenbeitrags bis zu 364 Tagen Bezugsdauer;

in der Invalidenunterstützung:

in der niedrigsten Staffel das Dreifache eines Wochenbeitrags, in der mittleren Staffel das Vierfache eines Wochenbeitrags, in der höchsten Staffel das Fünffache eines Wochenbeitrags

für die Dauer der Invalidität;

in der Umzugsunterstützung:

nach 52 Beiträgen eine der Beitragszahl entsprechende Beihilfe,

nach 100 Beiträgen das 10fache nach 200 Beiträgen das 14fache nach 300 Beiträgen das 18fache nach 500 Beiträgen das 22fache bis zum 60fachen eines Wochenbeitrags im Höchstebetrage;

beim Begräbnisgeld:

nach 52 Beiträgen das 21fache nach 100 Beiträgen das 42fache nach 250 Beiträgen das 63fache nach 500 Beiträgen das 85fache nach 750 Beiträgen das 100fache nach 1000 Beiträgen das 115fache nach 1250 Beiträgen das 130fache nach 1500 Beiträgen das 145fache

Abt. 2. Alle Unterstützungen des Verbandes werden mit der ausdrücklichen Bestimmung gewährt, daß sie lediglich die öffentlichen Leistungen ergänzen sollen. Bei etwaiger Umrechnung auf die öffentlichen Leistungen wird die Zahlung der Unterstützungen eingestellt. (Siehe auch § 14 der Verbandsstatuten.)

Die Sonderunterstützung an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte gelangt vom 1. Oktober 1922 an nicht mehr zur Auszahlung.

Der Vorstandsvorstand

tionen werden einem solchen Ansturm widerstehen können.

Einer solchen schweren Krise nähert sich scheinbar das Buchdruckgewerbe. Die Stärke der papierzeugenden Industrie als wertvolle Unterstützung der Verlagsabgaben der Regierung an die Siegerstaaten hat im Lande selbst jenen unglückseligen Zustand geschaffen, der durch die enorme Verteuerung aller Druckpapiere unsern Beruf zu einem minderbedeutenden macht. Breite Volksmassen erschöpfen ihre Einkünfte, um die lebensnotwendigen Dinge zu erwerben. Der auch schon spekulierende Mann aus dem Volke streicht aus seinem Etat zuerst die Aufwendungen für die geistige Nahrung, weil sie ihm im Moment weniger notwendig erscheint. Welche enormen Schäden allein durch diese Unterbindung der Information weiler Volkskreise entstehen, welche Einbuße an ethischer Erziehungsarbeit allein durch den Rückgang der Arbeiterpresse die Folge ist, kann nur der voll ermessen und abschätzen, der den großen jugendlichen Einfluss des gedruckten Wortes erkannt hat. Die Folge wird sein eine noch größere Verständnisslosigkeit weiler Volkskreise allen wirtschaftlichen und politischen Dingen gegenüber.

Auch bei unsern Berufscollegen ist trotz des täglichen Umganges mit Wort und Schrift das Verleben wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge nicht allgemein. Auch, bei ihnen, ist der klare Blick gefährdet von den Nebeln der Zeit, die auf sie einwirken — und von der leichtfertigen Kritik einiger „Allesberichterhalter“. Wenn in den einzelnen Betrieben die Berufsgenossen zur Wahrnehmung ihrer Interessen sich einen Sprecher wählen, einen Vertrauensmann, so brüht das Wort allein schon die Vorbedingungen aus, die zu einer erfolgreichen Arbeit dieses Erwählten notwendig sind. Er soll Vertrauen genießen, die Berufsgenossen sollen seinem Tun und Handeln nicht argwöhnlich gegenüberstehen. Heute ist es selten, daß einem zur Interessenvertretung Erwählten restlos das so notwendige Vertrauen entgegengebracht wird. Woran liegt das?

Es ist naturgemäß, daß innerhalb einer verbesserungsanknüpfenden Tätigkeit auch Mißerfolge eintreten müssen. Dazu kommt, daß nicht alle Handlungen des mit der Interessenvertretung Betrauten jedem einzelnen seiner Wähler sichtbar werden. Kleine Mißerfolge und die stille, nicht hervorretende Arbeit, der Erfolg wohl entsteht, die aber nicht beachtet wird, werden nunmehr die Ursachen des Rückgangs des Vertrauens.

Wie bei den Interessensvertretungen in den Betrieben, ist es in getreuer Spiegelung bei den Institutionen der gesamten Organisation. Ich gebe obkühlich nicht auf die kleinen Meinungskämpfe ein, die wegen der Auslegung von statutarischen Bestimmungen, Wahrgemeinschaften, tariflichen Abschlüssen usw. auf „oppositioneller“ oder „praktischer“ Grundlage ausgefochten werden. Aber es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Art dieser Meinungskämpfe viel dazu beigetragen hat, das Vertrauen zur Organisation, zur Macht der Organisation, zu untergraben. Wenn heute das gesamte Organisationsleben allein von dem starken Erbe der Lebenshaltung der Mitglieder beherrscht wird, wenn alles Interesse sich konzentriert um die in regelmäßigen Intervallen allerhöchster Kritik sich notwendig machenden Lohnveränderungen, so stellt diese Fällung des Dafeinskampfes eine Belastungsprobe der Organisation dar, der nur eine auf das Vertrauen aller Mitglieder aufgebaute Berufsgemeinschaft standhalten kann. Es ist gar nicht zu vermeiden, daß bei einem Berufe, der von wirtschaftlichen Depressionen schwerer Art heimgelacht wird, die zu bekämpfen außerhalb seines Machtbereiches liegen, auf dem Gebiete der Lohnpolitik schwere Enttäuschungen eintreten müssen. Was aber nicht eingutreten braucht, ist die Erschütterung des Vertrauens in die Personen und Institutionen der Berufsgemeinschaft.

Es ist mir in den letzten Wochen vorgekommen, daß enttäuschte, hart und impulsiv urteilende Kollegen angesichts ungenügender Lohnverbesserungen erklärten: „Wenn der Verband unsere Interessen (Lohnanpassung an veränderte Geldwerte) nicht mehr vertreten kann, treten wir aus.“ Als ob mit dieser Tat die Garantie verbunden wäre, daß der nunmehr auf sich selbst gestellte Berufsgenosse den wirtschaftlichen Nöten gewappnet gegen-

überkündet Gerade das Gegenteil wäre der Fall. Allein ist der Mensch nichts — vereint ist er eine Macht! Nur eins erreicht man mit Aufhebung dieser oder ähnlicher Art: Verminderung des Vertrauens zur Kraft der Organisation und zu den gewählten Interessensvertretungen. Man gibt außerdem den Leuten und Halben eine billige Gelegenheit zur Passivität und Resignation — aber nicht zu Kampfbegeisterung und Widerstand. Was die Reichsregierung die Inflationsteuer nicht meistern kann (ich will in eine Kritik dieser Dinge nicht einsteigen), kann man nicht der Organisation als Schuld anrechnen. Vorwürfe, die gegen dieselbe erhoben werden, sollten sorgfältig durchdacht und frei von herablassenden Andeutungen sein. Mißerfolge auf allen gewerkschaftlichen Gebieten sind eben unvermeidlich, gar nicht von Personen abhängig, solange wir ein Spielball der gesamten Weltkapitalisten sind.

Sch komme zum Anfang meines Artikels zurück. Als im November 1918 beim Zusammenbruch fast aller europäischen Staaten geradezu gigantische Probleme, die einem gelunden und reichen Menschengeschlecht Ehre gemacht hätten, in die Tagesdebatte geworfen wurden, waren es wenige, die nicht in dem allgemeinen Saumel die wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten dieser Probleme durchdachten. Wehe ihnen, wenn sie offen und hart gewarnt hätten — der Volksorn, hätte sich gegen sie gewandt, eine Melle von Millionen hätte sie überflutet. Und doch ist ein Teil dieser Probleme zummettebrachen; nur eine Idee ist übriggeblieben: die Idee der Erziehung der Menschen zur Staatsform des Sozialismus. Eine lange Kette ethischer Erziehungsmöglichkeiten, eine große Einordnung, Selbsterziehung, Disziplin und sehr starke Selbstkritik werden notwendig sein, um die Menschen auf vielen Wegen diesem Ziele zu nähern. Aber alle diese Möglichkeiten aber muß haben das Vertrauen; fest, unerschütterlich! Die Berufs- oder Volksgenossen, die einmal mit der Interessenvertretung ihrer Wähler betraut werden, sollen gefährt und gestärkt werden durch eine geläuterte Anerkennung ihrer Tätigkeit. Die Sachverwalter gewerkschaftlicher Institutionen sollen als vorbildliche Männer, denen man ein kostbares Gut anvertraut, gewertet, geschätzt werden. Es ist leicht, Mißtrauen zu säen, das eine Welt erschüttert — aber es ist schwer, grundsätzlich erschüttertes Vertrauen wieder herzustellen. Männer aus unsern Reihen verkaufen uns nicht um ein Unfengeld, und wir sollen ihre Arbeit nicht gering achten, weil die Erfolge dieser Arbeit nicht sichtbar für jedermann werden. Für die Interessen der deutschen Arbeiterklasse ist in den letzten Jahren viel unter Aufbruch der Öffentlichkeit getan worden, nicht zuletzt auch vom ADGB. Seine bekanntesten zehn Punkte sind gelöst und geböhnt worden. Aber war die Kraft der Arbeiterklasse — die ungeteilte — vorhanden, um sie durchzuführen? Nicht Personen sind ausschlaggebende Faktoren im Weltgeschehen, sondern die geballte Masse geschullter, disziplinierter, ergoener Menschen, die durch starkes Vertrauen selbstgeschaffene Organisationen und deren Institutionen haben.

Darum rufe ich nach jahrelangem Niedergange zu einem großzügigen Wiederaufbau des Vertrauens auf, an dem sich alle Berufsgenossen zu beteiligen haben. Berlin. Artur Wehld.

□□□□ Gewerkschaftsrevue □□□□

Aber einen erfreulichen allernmöglichen Aufstieg der freien Gewerkschaften Deutschlands im zweiten Quartal des laufenden Jahres konnte der vom ADGB herausgegebene „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ vor kurzem berichten. Danach hatten die freien Gewerkschaften am Schlusse des ersten Vierteljahres im ganzen 7864079 (darunter 1648338 weibliche) Mitglieder zu verzeichnen. Diese Zahlen liegen im Laufe des zweiten Vierteljahres auf 7979283 (1694598). Die höchste Mitgliederzahl belahen die freien Gewerkschaften am Ende des zweiten Vierteljahres 1920, nämlich 8144981 (1789711). Damals war aber noch der im Laufe des Vorjahres aus dem ADGB ausgegliederte Zentralverband der Angestellten

mit 402748 (186745) Mitgliedern in die Zählung mit einbezogen. Dies in Betracht gezogen, ist man zu der Feststellung berechtigt, daß die Mitgliederzahl vom zweiten Vierteljahre 1922 die höchste ist, die der Allgemeinheit Deutsche Gewerkschaftsbund je erreicht hat.

Von den dem ADGB angegliederten 49 Verbänden haben 9 nicht rechtsfähig berichtet. Unter diesen befinden sich auch größere Verbände, wie die der Bekleidungsarbeiter und der Landarbeiter. An der Zunahme sind folgende Verbände beteiligt: Bäcker und Konditoren, Bauarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker (bei 75625 am 31. März vorhandene Mitglieder betrug hier die Zunahme im zweiten Quartal rund 1500), Chorleiter und Ballettpersonal, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Feuerwehrmänner, Gasarbeiter, graphische Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Kupferkleber, Lebensmittel- und Getreidearbeiter, Lederarbeiter, Lithographen und Steindrucker, Maler, Polierer, Porzellanarbeiter, Schiffszimmerer, Schuhmacher, Schweizer, Steinarbeiter, Steinleger, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Zimmerer. Besonders stark war die Zunahme bei den Textilarbeitern (von 679840 auf 715645, davon 475389 weibliche) und den Bauarbeitern (von 489185 auf 542035). Bei den übrigen Verbänden trat eine Abnahme ein. Es sind folgende: Alpkalbeiter, Bergarbeiter, Blücher, Eisenbahner, Fleischer, Friseurgehilfen, Gärtner, Gemeindef- und Staatsarbeiter, Glaser, Maschinenisten und Seiger, Metallarbeiter, Müller, Schornsteinfeger, Seiler, Transportarbeiter. An der Zunahme wie an der Abnahme sind, wie der Augenschein lehrt, sowohl Berufsverbände als auch Industrieverbände beteiligt. Die Organisationsform also hat gar keinen Einfluß auf das Auf und Ab der Mitgliederzahl, sondern die ökonomischen Verhältnisse sind maßgebend dafür.

Immer neue Massen stoben zu den Gewerkschaften, und es ist eine schwere Aufgabe, sie zu wirksamen, d. h. zu überzeugten Mitkämpfern für die Arbeiterfrage zu erziehen. Die wenigsten sind sich über die Vorbedingungen erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit völlig im klaren; sie müssen begreifen lernen, daß Gewerkschaftspolitik nicht gelübsmäßig, sondern verstandesgemäß betrieben werden muß, und zwar unter genauer Abwägung des gegenseitigen Kräfteverhältnisses. In dieser Hinsicht kann gar nicht genug gelehrt werden an Aufklärung in Wort und Schrift. Ein Höchstmaß von Kenntnis der deutschen Wirtschaft muß vorhanden sein, um die Taktik für den Gewerkschaftskampf richtig beurteilen und würdigen zu können. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht der ausschließliche Zweck der Gewerkschaften. Ebenso notwendig ist die Arbeiterkategorie geistig zu fördern, um sie zu bewussten Trägern einer neuen, besseren Wirtschaftsweise werden zu lassen. Stärker als jemals wird die Arbeiterbewegung laienfremde Fragen beherrschen. Geistige, seelische und kulturelle Werte haben noch weit tiefer im Volk als die deutsche Wählermark, und es gewinnt den Anschein, als ob der Sozialismus, dieses große Kulturproblem, in der Arbeiterbewegung verankert wäre. Das Gerede, in dem wir gegenwärtig noch stehen, daß der Drang nach geistigem Fortschritt in der Arbeiterbewegung nie und nimmer erlischt. Die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten braucht nicht aufgegeben zu werden, solange die Arbeiterkraft an ihren alten Kampforganen nicht irre wird und sich nicht von der geistigen Reaktion in Fesseln schlagen läßt. Hinter dem bequemen Vorwande so mancher Arbeiter, ihre traurige wirtschaftliche Lage hindere sie an der gewerkschaftlichen Mitwirkung, speziell am Besuche der Versammlungen, verbirgt sich nicht selten Mangel an Optimismus und Solidaritätsbewußtsein. Gut vorbereitete Versammlungen bieten noch immer die besten Möglichkeiten, die Arbeiter für die praktischen Ziele der Gewerkschaftsarbeit zu schulen.

Eine solche Schulung führt den Wirtschaftssinn, festigt die Überzeugung und schließt am besten vor politischer Verwirrung, die schließlich zur Arbeiterzerpflitterung führt. Den Luxus einer solchen Zerpflitterung kann sich die deutsche Arbeiterkraft im Stadium höchster wirtschaftlicher Bedrängnis ebensovienig leisten, wie den Luxus kostspieliger Experimente auf organisatorischem Gebiete. Die Anstrengungen der Kommunisten auf Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses laufen auf ein derartiges Experiment hinaus. Am 31. August veröffentlichte die „Rote Fahne“ einen Aufruf zur Vorbereitung und Organisation eines Reichsbetriebsrätekongresses in spätestens vier Wochen. In jenem Aufrufe wurde das Verlangen an Gewerkschaftsverbände und organisatorischer Zerpflitterung gelehrt, was man selber von jener Seite erleben mußte. Die Arbeiter wurden darin aufgerufen, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen, da die Gewerkschaftsführer nicht daran dächten, ihre eigenen Beschlüsse durchzuführen, sondern mit der Reichsregierung um Bestsellungen verhandeln und freundschaftlich mit den Kapitalisten verkehren. Eine angebliche Vollversammlung der Betriebsräte Groß-Berlins wende sich an die Arbeiterkraft mit der Aufforderung, Kontrollausschüsse zu bilden, die Preise zu regulieren, die Produktion zu überwachen und das ganze Wirtschaftsleben des Reiches zu kontrollieren. Die Betriebsräte sollen das Bank- und Geschäftsgeschehen durchbrechen, mit ihren Organen in den Apparat der Stadtverwaltungen und Länder eindringen, die Wirtschafts- und Verteilung der Lebensmittel, Bekleidung, Textil- und Lederwaren, Kohlen und Wohnungen überwachen, durch die Eisenbahnbetriebsräte alles, was in die Städte eingefahren wird, kontrollieren und die Luxusproduktion lahmlegen sowie die Schlemmergasthöfen schließen. Die Betriebsrätevollversammlung habe aber so wenig Zutragen zur Tatkraft der Spitzenverbände, daß sie selbst einen Ausschuß von 15 Personen einsetzte und beauftragt habe, sich mit eben solchen Ausschüssen im Reich in Verbindung zu setzen und in spätestens vier

Wochen einen Reichsbetriebsrätekongress zu organisieren, zu dem die Delegierten durch Urwahlen aus den Betriebsverbänden hervorgehen sollen. Der Kongress soll auch gegen den Willen der Instanzen einberufen werden und die Gewerkschaftsführer sollen gezwungen werden, ihren Beauftragten, den Betriebsräten, Rede und Antwort zu geben.

Die angebliche Vollversammlung der Groß-Berliner Betriebsräte war nichts weiter als eine unkontrollierte Zusammenkunft von einigen tausend Personen, deren Betriebsräteauswahl durchaus unbefuglich ist. Die große Mehrheit der Betriebsräte, darunter die größten und wichtigsten Betriebe Groß-Berlins, waren völlig unvertreten. Diese kommunistische Verammlung, die überdies nicht von der zuständigen Betriebsrätezentrale einberufen war, hatte kein Recht, namens der Betriebsräte Groß-Berlins Beschlüsse zu fassen und Einrichtungen einzuleiten. Am allerwenigsten ist sie befugt, einen Reichsbetriebsrätekongress einzuberufen, wofür allein die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale und der Vorstand des ADGB, zuständig sind. Hinter der angeblichen Vollversammlung der Berliner Betriebsräte steht nichts anderes als die Zentrale der kommunistischen Partei, die die gegenwärtige Steuerungsfrage benutzen will, um wieder einmal ihr Räderwerk zu verwickeln. Ihre Parolen sind sämtlich darauf gerichtet, die Gewerkschaftsleitungen durch eine direkte Aktion aufgewiegelter Betriebsvertreter beiseite zu schieben und eine Rätepolitik durchzusetzen, die den kommunistischen Zwecken entspricht.

Zugleich haben die Kommunisten in Berlin eine Reihe von Industriegruppen-Fraktionensammlungen veranstaltet, in denen die Aufgaben der Industriegruppen und die Stellung zu einer Reichsgewerkschaftskonferenz erörtert wurde. Daß sich diese Vorbereitungen und Veranstaltungen nicht zuletzt gegen die Gewerkschaften selbst, ihre einheitliche Organisation und ihre Aktionen richten, darüber kann in allen Kreisen verantwortungsbewußter Gewerkschaftler kein Zweifel bestehen. Alle Angriffe auf die Gewerkschaftsinstanzen vermögen darüber nicht hinwegzutäuschen, daß den Kommunisten der wenig aussichtsreiche Kampf in den Gewerkschaften um die Macht nicht mehr genügt und daß sie es vorziehen, den Kampf nunmehr auch noch von außen durch Sonderkongresse und Sonderaktionen zu führen.

Es bedarf nur der Feststellung dieser Tatsache, um der deutschen Arbeiterkraft darüber die Augen zu öffnen, was sie von der Unterführung solcher Bestrebungen zu erwarten hätte. Die Gewerkschaften stehen in einem harten und zähen Kampfe gegen die Feuertaube. Sie müssen ihre gesamten Kräfte aufbieten, um die schamlosen katastrophalen Wirkungen von der Arbeiterkraft abzuhalten. Wer ihnen in dieser Situation durch Sonderaktionen, Gegenparolen und Veranstaltungen von Sonderkongressen oder Beteiligung hieran in den Rücken fällt, der schädigt die Gewerkschaftsbewegung und hat damit zu rechnen, daß er als Schädling angesehen und behandelt wird.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bekanntlich selbst, ohne das Zutun von kommunistischer Seite abzuwarten, Maßnahmen zur Änderung der Steuerung und zur wirtschaftlichen Gesundung vorgeschlagen und mit der Regierung über deren Durchführung beraten. Es bedurfte dazu nicht des Umweges über kommunistische Ausschüsse und Veranstaltungen. Aberdies ist der Bundesvorkund nur dem Gewerkschaftskongress und dem Bundesauschub Rede und Antwort schuldig, nicht aber neuen Instanzen, die kommunistischen Parolen folgen und deren Dasein schon eine Verletzung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse bedeutet.

In diesen Tagen, da Schwere auf der deutschen Bevölkerung und insbesondere auf der Arbeiterklasse lastet, muß volle Einigkeit in den Gewerkschaften über Verteilung der ohnehin dürftigen Lebensmöglichkeiten bestehen. Wenn hier Anfeindungen und Zerplitterung in unsere Reihen getragen wird, dann ist jeder Widerstand nutzlos und unter Volk der Verelendung und Verklammerung überliefert. Weil aber alles auf dem Spiele steht, was wir letzter erungen haben, deshalb muß auch darüber volle Klarheit geschaffen werden, daß es in diesem Kampfe nur ein Geben und Drüben geben kann. Wenn die kommunistischen Parteistrebungen höher stehen als der erfolgreiche Kampf unter Gewerkschaften, der wird die Konsequenzen seiner Handlungen auf sich nehmen müssen.

□ □ □ Rundschau □ □ □ □

Neue tarifmäßige Lohn Tabellen. Neue Lohn Tabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Gehalt der Belegsche. sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 8 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einbindung des Betrags der Einzahlung halber dringend erbeten. Wir empfehlen die Anschaffung dieser offiziellen Lohn Tabellen allen Kollegen.

Arbeitsrechnung statt Entlassung. Die wirtschaftliche Unsicherheit infolge des Marksturzes und insbesondere die Erschwerungen im Bezug ausländischer Rohstoffe haben stellenweise die Gefahr einer Verminderung der industriellen Tätigkeit nahegerückt. Demzufolge wird auch das Buchdruckgewerbe weniger mit Arbeit bedacht, so daß sich hier und da schon Arbeitsmangel zeigt. Dies gibt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 über die Pflicht zur

Arbeitsrechnung noch in Kraft ist. Bei Streikigkeiten sind die Schlichtungsausschüsse zuständig.

Einnes-Vertrag, „Rote Fahne“ und ADGB. Die „Rote Fahne“ betreibt sehr in verkürzter Weise ihren Kampf gegen die Gewerkschaften. Unter der Überschrift „Der Vorstand des ADGB, als Vermittler des Einnes-Paktes“ behauptet sie in der Nr. 393 vom 7. September unvorferoren:

Die Gewerkschaftsleiter und die Parteileitungen sind bewußt mit Einnes im Bunde. Die Gewerkschaftsführer haben den Herren von der Schwerindustrie im Namen des Proletariats die Auslieferung des Proletariats garantiert. Während Einnes zum ersten Male jetzt auf die Bühne trat, haben die General, Grahmann, Silberstein und die Herren ihre Rolle sehr und leicht gespielt. „Das Proletariat verlangt Rechenschaft.“ In diesem lieblichen Tone geht es durch drei Spalten. Dazwischen wird England angerufen, doch nur den Einnes-Vertrag zu bekämpfen, weil er englische Interessen verleiht. Dr. Mensch, der anlässlich des Bergarbeiterabkommens in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ von der Notwendigkeit einer Mitverantwortlichkeit bei der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen geschrieben hat, wird als Kronzeuge angerufen, um zu beweisen, daß der ADGB, den Einnes-Vertrag vor seinem Einsetzen gekannt und seine Durchführung garantiert habe. Es ist die alte Taktik der Kommunisten im Kampfe gegen die Gewerkschaften: Verteufeln, läge, behaupten, ein Teil der nichtinformierten Arbeiter wird es schon glauben. Und warum dieses Überklagen der „Roten Fahne“? Weil die Bergarbeiter angesichts der Kohlennot Deutschlands, die keine Industrie lahmzulegen droht, sich entschlossen, Abarbeitet zu lassen. Die Gewerkschaftsführer, die die durchschlagenden Gründe anerkennen mußten, sind „Verräter“. Gewiß, den Kommunisten und der „Roten Fahne“ ist die Lösung der Arbeitsfrage nicht angenehm. Nicht weil sie dem Proletariat den Arbeitsvertrag erhalten wollen, denn in Sowjetrußland zwingt man den Arbeiter zu zehn- bis zwölftägiger Arbeit. Aber man kann nicht den Restungsweg für das Proletariat wollen, weil man im Zusammensturz alles Bestehenden, im vollendeten Chaos, die Vorbedingungen für den Kommunismus liebt. Warum keine Mehrförderung von Kohle, warum ist der Beschluß über das Überklagenabkommen ein Verrat seitens der Gewerkschaftsführer. Mag doch die Industrie Missetaten, mögen unre Schöte erkalten, mögen doch die Arbeitermassen hungern und frieren, dann werden sie wenigstens zur höheren Ehre Moskau auf die Straße gehen und alles zerbrechen. Dem Vorstande des ADGB, war der Einnes-Vertrag vor der Abstimmung genau so völlig unbekannt wie allen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Behauptungen der „Roten Fahne“ sind demgemäß einzuschälen.

Einnes-Vertrag und ADGB. Es war nachgewiesen worden, daß es vollendeter Wahnsinn ist, wenn die Kommunisten behaupten, der ADGB, habe den Einnes-Vertrag gekannt und seine Durchführung garantiert. Die „Rote Fahne“ hält sich auf angebliche Äußerungen des Staatsrechtslehrers Schreiber bezogen. Es wurde demgegenüber über festgestellt, daß sich solche Äußerungen nur auf die Verhandlungen der Bergarbeiterorganisationen über das Überklagenabkommen der Bergarbeiter, die natürlich von deren Organisationen selbst geführt wurden, beziehen konnten. Diese Verhandlungen der Bergarbeiter, ihr Resultat und die Bemühungen der Kommunisten, Arbeitsfragen im Bergbau zu verhindern, sind allgemein bekannt. Also darum braucht die „Rote Fahne“ wirklich nicht ihren Verstoß gegen den ADGB, aufzuheben. Aber die Kommunisten bleiben sich immer gleich. Nachdem die Behauptungen der „Roten Fahne“ als Lüge entlarvt sind, schreibt sie in ihrer Nummer vom 10. September: „Seht, der ADGB, gesteht seine Schuld ein. Das deutsche Volk weiß, daß es verkauft ist.“ Sie schlüßfolgert: Kohle ist Voraussetzung aller Arbeit, also auch Voraussetzung für die Erfüllung des Einnes-Vertrags, die Bergarbeiterverbände haben Arbeitsfragen vereinbart — also ist der Vorstand des ADGB, „Verräter an der Arbeiterklasse“. Die Schlussfolgerung der „Roten Fahne“ ist zwar Unsinn, aber was tut man nicht, um die Arbeiter gegen die Gewerkschaften zu hegen. Also, druff! Dabei geht der „Roten Fahne“ natürlich jedes Verständnis für das Überklagenabkommen der Bergarbeiterverbände ab. Daß die Entente auf ihren Schein besteht und Deutschland zur Lieferung unübrig hoher Kohlenquanten zwingt, daß unsere Kohlen fast leben, daß Siegeleien nicht brechen können, daß unsre Valuta durch Einföhrung englischer und ökonomischer Kohle immer weiter sinkt, daß die Industrie bereits mangels Brennstoffs fast geschlossen einliegt, daß die Eisenbahn keinen Vorrat für die kommenden Wochen hat, was klümmert dieses alles einen braven Kommunisten. Er hat keine Aufgabe erfüllt, wenn er an der Zerföhrung der Gewerkschaften arbeitet, wobei es ihm um Lüge und Verleumdung nicht ankommt. So kann man eine Lüge der Kommunisten feststellen und zwölf neue Lügen wachsen nach. Sollen kann hier nur ein klübes Überlegen und Prüfen durch die Arbeiter selbst, die erkennen, daß das Wüten der Kommunisten gegen den Vorstand des ADGB, tatsächlich der Zerföhrung der Gewerkschaften selbst gilt.

Deutscher Mietertag in Kassel. Als Gegenstück zur Hausgrartertagung in München, über die wir in Nr. 107 berichteten, fand Anfang September in Kassel unter sehr starker Beteiligung die 17. Tagung des Bundes Deutscher Mietervereine statt. Anwesend waren auch Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, des ADGB, des All-Deutschen und von Gewerkschaften anderer Richtungen sowie von sämtlichen politischen Parteien, mit Ausnahme des Zentrums. Daraus ist zu ersehen, welche wachsende Bedeutung den Tagungen der Mieter beigemessen wird. In drei arbeitsreichen Tagen wurde eine Fülle wichtiger Gegenwartsfragen im Wohnungswesen behandelt und dazu in Richtigen Wege zur Gemeinwirtschaft gezeigt. Aus den

Ausführungen des Ministerialdirektors Brandis sei festgehalten, daß die Mieterhöhungsgesetzgebung erst im Werden ist. Dem Reichsmietengesetz müsse das Mieterhöhungsgesetz folgen, das eine Kündigung nur im Klageweg ermöglichen. Vorsitzender Hermann (Dresden) verlangte schließlich angelegentlich der sich anfühmenden Widerstände die Entsendung eines Reichswohnungskommissars, der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden müsse. Nachdem die Hausbesitzer in München einen festen Block des Stadt- und Landbesitzes geschlossen hätten, müßten die Mietervereine mit den Gewerkschaften ein Schutz- und Trutzbündnis bilden. Von der Reichsregierung wird der Erlass einer Reichsausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz gefordert, um dem bunten Durcheinander der 17 einzeifachlichen Ausführungsbestimmungen ein Ende zu machen. Folgende Entschlüsse kamen zur Annahme:

Der 17. Deutsche Mietertag erachtet im Bunde Deutscher Mietervereine die wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten deutschen Mieterschaft. Die Erfüllung der mannigfaltigen und großen Aufgaben des Bundes erfordere dem Mietertag jedoch nur dann möglich, wenn alle wirtschaftlichen Organisationen, welche ähnliche Ziele verfolgen, zu lohnkräftiger Unterstützung und Mitarbeit bereit sind. Insbesondere erhofft der Mietertag von der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften aller Richtungen eine starke Förderung seiner Aufgaben und Ziele. Als parteipolitisch neutrale Organisation fordert der Bund Deutscher Mietervereine von allen politischen Parteien das Eintreten für seine Forderungen auf soziale Neugestaltung des Wohnungssektors. Der Mietertag erkennt dankbar die Hilfe an, welche die mieterfreundlichen Parteien und Abgeordneten bei dem Zustandekommen des Reichsmietengesetzes der Mieterschaft gestellt haben. Er bedauert, daß einige Parteien geschlossen, andere zum großen Teil gegen das Gesetz gestimmt und es erheblich verschlechtert haben. Bei der großen Bedeutung einer neuzeitlichen sozialen Wohnungsgesetzgebung für das deutsche Volk erwartet der Mietertag von der deutschen Mieterschaft, daß sie aus dem Verhalten der Parteien und Abgeordneten bei kommenden Wahlen ihre Schlussfolgerung zieht.

Die Tagung und die von ihr gefälligen Beschlüsse, die von der deutschen Arbeiterklasse volle Beachtung verdienen, zeigen, daß der Kämpferprozess im Mieterbund erfreuliche Fortschritte macht. Vom gewerkschaftlichen und arbeiterparteilichen Standpunkt aus betrachtet, muß vorstehender Entschluß eine besondere Bedeutung zu gesprochen werden.

Zur enormen Preissteigerung für Brot und Kartoffeln. Eine ungeheure Erregung hat sich der Bevölkerung bemächtigt angesichts des vom Umlageauschuß unter Stimmenthaltung und bestigem Protest der sozialdemokratischen Mitglieder über den Kopf des Reichstags hinweg gefassten willkürlichen Beschlusses, schon das erste

Drittel der Brotgetreideumlage um das Vierfache zu verfeuern. Der Ausschub, in dem Reichsrat, Reichstag, Erzeuger und Verbraucher vertreten sind, hat nur die Beschlüsse zur Preisreduktion des zweiten und letzten Drittels. Die Herausforderung bedeutet einen Schlag gegen die Regierungskoalition, und es ist nicht abzusehen, was sich daraus noch entwickeln kann. Das Reichsernährungsministerium, das den Beschluß herbeigeführt hat, und damit den Saboteuren der Umlage entgegenkam, will den Sturm der Entrüstung durch eine Zeitungsdarstellung besänftigen, in dem es bei, daß das Ministerium die Beschlüsse zur Kenntnis genommen habe und die erforderlichen Schritte für eine angemessene Erhöhung des Preises für das erste Drittel in die Wege leiten würde. Gleichzeitig ist das Ernährungsministerium genötigt, gegen den Kartoffelwucher öffentlich aufzutreten. Auch Käufer machen sich kräbbar beim Zahlen ungebührlicher Preise. Wenn aber nicht wirklich sicher vorbeugende Maßnahmen gegen den Wucher ergriffen werden, die einen gewissen Zwang und strenges Vorgehen gegen die Erzeuger in sich bergen, dann helfen alle Strafanordnungen nichts.

Sterbetafel

In Ehlingen der Obermaschinenmeister Max Geierer. In Hannover am 7. August der Rollationsmaschinenmeister Karl Menzner, 23 Jahre alt. In Karlsruhe am 25. Juli der Invalide Christian Fauch von dort, 59 1/2 Jahre alt.

Verbandsnachrichten

Strefels. Der Kollege Arno Kühnert (Hauptbuchnummer 112 113) wird um Angabe seiner Adresse an Friedrich Stapper, Wilhelmstraße 11, zwecks Nachzahlung von Unterzahlung gebeten. Die Herren Funktionäre werden gebeten, A. auf diese Notiz aufmerksam zu machen, da er sich jedenfalls auf Wanderarbeit befindet. Münster i. W. Die Herren Gaultzschdelegierten werden ersucht, bei ihrer Anwesenheit in Münster im Märzjahr erster Klasse ihre Wohnungskarte in Empfang zu nehmen. Remscheid. Der Drucker Willi Sölliges, der im Juli von hier nach Düsseldorf abreiste, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen

dem Kassierer S. Schengber, Baustraße 18, gegenüber nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt werden muß.

Adressenveränderung

Geslar a. S. Vorsitzender: Karl Ludwig, Glockengießerstraße 24. Kassierer: Franz Neuffer, Friedrichstraße 18; Kassierer: Wilhelm Hermanns, Bergstraße.

Versammlungskalender

Chemnitz. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Patria“, Reilbahnstraße. **Essen.** Maschinenleherversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Fische“ („Fischelände“) in Essen, Reilbahnstraße. **Frankfurt a. M.** Maschinenleherversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 10 Uhr, im „Sempfordra“, Mainkai 33. **Silbesheim.** Bezirksversammlung Sonntag, den 24. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ in Einbeck, Mühlstraße. **München i. B.** Maschinenmeister-Wanderversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Lunel“ in Greiz, Marktstraße. **Reichenbach-Langenscheid.** Versammlung Sonntagabend, den 23. August, abends 7 1/2 Uhr, in der „Alosterchenke“ in Reichenbach.

Bekanntmachung

Die in Nr. 109 des „Storr.“ veröffentlichten Kollgebläche für Vordrillinge sind nicht zutreffend. Demzufolge wird die richtiggestellte Tabelle noch einmal veröffentlicht.

Kollgebläche der Vordrillinge
(ab 17. September bis 7. Oktober, also unter Einrechnung beider Feuerungszulaufen)

Vordrillingsschlag	Erstes Jahr	Zweites Jahr	Drittes Jahr	Viertes Jahr
Proz.	M.	M.	M.	M.
ohne	282,-	287,-	292,-	297,-
2 1/2	284,-	289,-	294,-	299,-
3	286,-	291,-	296,-	301,-
3 1/2	303,-	307,-	313,-	321,-
4	310,-	314,-	320,-	328,-
4 1/2	315,-	320,-	326,-	333,-
5	325,-	330,-	336,-	343,-
5 1/2	332,-	337,-	343,-	350,-
6	337,-	342,-	348,-	354,-
6 1/2	352,-	360,-	365,-	375,-
Berlin und Hamburg	365,-	375,-	390,-	400,-

Berlin, 19. September 1922.
Taschmann der Deutschen Buchdrucker
J. W. Paul Schillebs, Geschäftsführer.

Bereinerung der russischen Geher in Berlin Wanderversammlung in Potsdam

verbunden mit Besichtigung von Park Sanssouci und der russischen Kolonie. Abfahrt ab Potsdamer Bahnhof 12,25; Wanneseebahn 12,15; Bahnhof Friedrichstraße 11,54; Treffpunkt in der Bahnhof Potsdam. Versammlungsort Restaurant „Mittelscheid“, Alle Königsplatz 22. Zahlreiche Beteiligung mit Damen erwartet. Der Vorstand.

Typographische Vereinigung Berlin

Montag, den 23. September, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2: **Außerordentliche Generalversammlung**
Tagesordnung: 1. Wahl des ersten Vorsitzenden, 2. Wahl des ersten Schriftführers, 3. Statutenänderung, 4. Vereinfachung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.
Am 8 Uhr: Ausstellung von Schülerarbeiten aus den Kursen der T. V. B. Referent: Kollege Ernst Bauz.

Sektrommeln

von 6 1/2 bis 13 Set ab Lager lieferbar. [979]
Mechanische Werkstätten für Schmalmaschinen, Wilhelm Moeck, Berlin-Lankwitz, Tel. Richterfelde 1424, Spärluis Tel. Eldring 682.

Russischer erster Geher

der die russische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrscht und auch technisch auf der Höhe steht, gesucht.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erbiten Buchdrucker Erowich & Sohn, Frankfurt a. d. O.

Monotypgießer

ledig, mit guten Kenntnissen, für Ausland gesucht. [978]
Offerten unter Angabe bisheriger Tätigkeit an Wilhelm Moeck, Mechanische Werkstätten für Schmalmaschinen, Berlin-Lankwitz, Tel. Richterfelde 1424, Spärluis Tel. Eldring 682.

Maschinenleger (Linotype)

20 Jahre alt, einjährige Praxis, mit Ein- und Doppelmagazin-Maschinen gut vertraut, korrekter, fleißiger Arbeiter, sucht angenehme Stelle.
Werte Angebote an H. B. Meier, Straubing (Bay.), Bachstraße 26 III.

Innerhalb Deutschlands, gleich wohin Rund- und Flachstereotypen

dauernde Stellung per 1. Oktober oder später.
Werte Offerten unter W. Sch. 977 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbiten.

Erfahrene, stolze Korrekturen

für schwierigen Satz sofort gesucht.
Offerten unter Nr. 979 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbiten.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen Monotypgießer

guter Maschinenehner, für Dauerstellung. Bibliographisches Institut, Leipzig, Lübnenweg 17.

Fähiger Linotypgießer

in dauernde Stellung gesucht. [986]
„Mit Heimert Generalanleger“, Mühlstein (Nied.).

Durchaus fähiger Justierer

für angenehme Dauerstellung gesucht. H. R. Krebs Nachf., Schreibmaschinen, Frankfurt a. M., Dürerstraße 8-14.

Jüngerer, lediger Maschinemeister

der in der Siecolpille mit ausbilden muß, für große Rollenbruch-Rollationsmaschine (Wendmüller & Söllner) sofort gesucht. Nur solche, die an dieser Maschine gut gearbeitet wissen, wollen sich melden.
Paul Reuther, Reumede a. Rd., Pöppelarbeitenverwerke.

Fähiger Graveur

zum Nachschneiden von Schrift und Galvanos gesucht. [976]
E. Schwarz vorm. Emil Rauch, Leipzig, Teubnerstraße 11.

Schriftgießer

19 Jahre alt, bewandert im Linotypen- und Setzungsache, sucht geeignete Stellung.
Werte Angebote unter Nr. 930 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbiten.

Jünger, fleißiger Schriftgießer

ledig, in allen Scharten bewandert, sucht Stellung. Egal wohin! Angeb. an August Köpcke, [973]
Berlin-Maricendorf, Bergstraße 7.

Leipzig

Geher, 23 Jahre alt, gleich fähig in Anzeigen, Akzidenzen, Tabellen, sucht sofort oder später Stellung. Gute Bezahlung, vorb. Angeb. u. Nr. 972 a. d. Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8.

Sachsen

Linotypgießer

25 Jahre alt, guter Maschinenehner und -pfleger, sucht auf sofort Stellung. Max Mühlberg, [974]
Offenbach a. M., Austraße 9.

Fähiger Linotypgießer

24 Jahre alt, lehrjahre Praxis, guter Maschinenehner, mit allen Scharten vertraut, sucht zum 1. Oktober Stellung. Eintritt kann eventuell früher erfolgen. Offerten bevorzugt.
Erich Neubert, Sagen i. W., Frankfurterstraße 6.

Fähiger, lediger Typograph

guter Maschinenehner, wünscht sich zum 1. Oktober zu verändern. Offerten unter H. R. 934 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbiten.

Fähiger Typograph

(alle Modelle), vierjähr. Praxis, sucht sofort Dauerstellung. Angebote an [989]
M. Seibel, Celle, Karolinenstraße 10.

Typograph

(billig auch als Sandseger aus), erste Kraft, Ia. Zeugnisse, sucht Dauerstellung. Egal wohin! Mühlberg. [969]
Dito Seidler, Berlin W 57, Bismarckstraße 78 IV (Regelung).

Fähiger Monotypgießer

sucht Stellung.
Offert. u. O. K. 983 an die Geschäftsstelle d. Blattes, Leipzig, Salomonstr. 8.

20jähr. Linotypen- und Inertalenleger, stellt im Beruf, richtig deutsch sprechend, sucht zum 1. 10. oder früher Auszubildungsmöglichkeit als MASCHINENSETZER

an Linotype oder Typograph, gleichbleibend wohnen. Werte Angebote erbitet Willy Geine, Berlin N 24, Auguststr. 60, vorn 3 Treppen.

Jünger, fleißig, vorwärtsstrebender Schweizerdegen

vorw. Druckr., m. all. vorb. Arbeit, gut vertraut, an laub., selbst. Arbeit, gew., sucht sol. Stellung. Angeb. unt. F. F. postlagernd Mühlstein (Reg. Leipzig). [982]

Fähiger, vorwärtsstrebender Schweizerdegen

22 Jahre alt, in ungeschätzter Stellung, in Satz u. Druck gleich fähig, wünscht sich zu verändern; am liebsten nach Norddeutschland.
Werte Angebote unter H. O. 985 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbiten.

Korrektor

für Deutsch-Russisch-Ukrainisch u. andre slavischen Sprachen sucht Stellung. Zeugnisse vorh. Off. erb. u. Nr. 975 a. d. Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Salomonstr. 8.

Schweizerdegen

24 Jahre alt, im Linotypenfach sowie an Schnellpr. u. Regel gleich fähig, sucht sol. Stellung. Werte Angebote erb. an A. Eggers, [987]
Nordhausen, Hardenbergstraße 14.

Jünger Buchdrucker

(Geher) sucht irgendwo sachl. Beschäft. W. Köppen, Gärtnersiede, Ochsenkop 6.

Monotypgießer

will sich in gutbezahlter Dauerstellung verändern. Egal wohin! Berlin bevorzugt. Offert. mit Lebenslauf an 1903 Hans Lind, Leipzig, hauptpostlagernd.

Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co.

Danken den Bewerbern um die Stellung eines Kontraktsetzers. Der Posten wird eingetragener Verhältnisse halber vorläufig unbesetzt bleiben. 1907

Gau An der Saale

Die vom Gauvorstand und den Bezirksvereinen vorgenommene Wahl einer Hilfskraft für die Gauverwaltung fiel durch Stimmenmehrheit auf den Kollegen Edmund Uchter aus Halle a. d. S. Den vielen Bewerbern besten Dank.
H. R. Gauvorstand.

Sämtl. Handwerks- u. geogr. Buchdrucker, Gaulföhrlere, 5 farb. Radeln. Graph. Verandhaus Th. Reibius Nachf. ger. Stuttgart, Rimentaler Straße 4.

Johannes Hoffmann

aus Breslau, im Alter von 26 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Breslau.

Am 11. September verschied infolge Anginalschlages unter lieber, unvergesslicher Kollege und Freund, der Geher

Karl Lange
aus Merchau i. Sa.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Dessau.

Am 11. September verschied infolge Anginalschlages unter lieber, unvergesslicher Kollege und Freund, der Geher

Karl Lange
aus Merchau i. Sa.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Dessau.

Am 9. September entschlief nach längerem Leiden unter lieber Kollege, der Maschinenehner

Peter Zehetmaier
im Alter von 25 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Bezirksverein Mannheim.
Bezirksverein der Drucker
Mannheim-Ludwigshafen.

Am 11. September verschied im 30. Lebensjahre unter lieber Stolze und Verehrter, der Geher

Georg Wedi
Ehre seinem Andenken!
Das Gesamtpersonal der
„Gutenberg“, Berlin.